

съ 2-го изд. С. Фраука. Изд. Д. Е. Жуковского. 8°. Petersburg. 382 S. 3100 Ex. R. 1.60.

v. Wolzogen, Kinder der Excellenz. (Stuttgart, J. Engelhorn.)
Wolzogen E. A. kegyelmes asszony gyermekei. Regény. 2. kiadás.
8°. Budapest, Gebr. Legrády. 168 S. 60 h.
In „Legjobb könyvek“, Bd. 60.

Kleine Mitteilungen.

Leipziger Verlagsgesellschaft m. b. H. — Das königliche Amtsgericht Leipzig (Abteilung II B) gibt unter dem 15. Dezember 1904 folgenden Eintrag in das Handelsregister bekannt:

„In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: auf Blatt 12382 die Firma Leipziger Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Dezember 1904 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Bervielfältigung und Verwertung literarischer Erzeugnisse, insbesondere des Werks „Lexikon der Weltgeschichte“. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Buchhändler Karl Friedrich Pfau in Leipzig.“

„Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch folgendes bekannt gemacht: Die Gesellschafter Buchhändler Heinrich Hogrefe, Bruno Böhm und Karl Friedrich Pfau, sämtlich in Leipzig, bringen als Einlage das Manuskript des „Lexikon der Weltgeschichte“ von dem im Jahre 1883 verstorbenen Julius Mehlis in die Gesellschaft ein. Der Gesamtwert dieser Einlage wird auf 50 000 M. festgesetzt. Dadurch werden die Stammeinlagen der Gesellschafter Hogrefe und Pfau mit je 16 500 M. und die des Gesellschafters Böhm mit 17 000 M. voll gedeckt.“

Post. — Vom 1. Januar 1905 ab sind Postanweisungen nach Chile infolge von Änderungen des chilenischen Münzsystems in den neu eingeführten Pesos und Centavos auszustellen, die sich im Werte zu den bisherigen gleichnamigen Münzen wie 18 zu 48 verhalten. Als Einzahlungskurs gilt bei dem neuen Münzsystem bis auf weiteres: 1 Peso = 1 M. 54 S.

Zoll nach Australien. Zolltarifentscheidung. — Bücher mit Gold- und Silberbeschlägen sind bei der Einfuhr in das Gebiet des Australischen Bundes nach Tarifnummer 114 als Juwelierwaren mit 25 Prozent vom Wert zu verzollen.
(Nach: Hedeler's Export-Journal.)

Die Nationalzeitung. — Die Nationalzeitung, die in Berlin erscheint, zurzeit im 57. Jahrgange steht und von einer Aktiengesellschaft betrieben wird, war infolge Ausbleibens finanzieller Erfolge in ihrem Fortbestehen gefährdet. Die vielen Freunde des angesehenen Blattes werden die Nachricht aufrichtig begrüßen, daß sein unverändertes Weitererscheinen auf fester materieller Grundlage nunmehr gesichert ist. Auch die Leitung und der Stab der Mitarbeiter bleiben dieselben.

Geschichte der deutschen Seeschifffahrt. — Der Hansische Geschichtsverein in Lübeck ist durch die Freigebigkeit eines Kaufmanns in die Lage versetzt worden, einen Preis von 3000 M. auf die beste Bearbeitung einer Geschichte der deutschen Seeschifffahrt auszusprechen. Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein. Sie soll auf wissenschaftlichem Grunde eine lebendige, anziehende und gemeinverständliche Darstellung geben. Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind bis 1. Oktober 1909 beim Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck einzureichen. Die Beurteilung erfolgt durch den Vorstand; das Urteil wird zu Pfingsten 1910 verkündigt.

Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin hielt am 1. Dezember unter dem Vorsitz ihres Sekretärs Herrn Diels eine Gesamtsitzung, in der zunächst Herr Sachau über die ältere syrische Rechtsliteratur bei den Nestorianern und im besondern über das Buch der richterlichen Urteile des im Jahre 705 gestorbenen Patriarchen Chenanischō sprach. — Derselbe legte eine Abhandlung des Professors Mitteis in Leipzig über drei neue Handschriften des syrisch-römischen Rechtsbuches vor. Der Verfasser behandelt die Frage nach dem Ursprung des Rechtsbuches und seiner Überlieferung, nach dem Verhältnis der verschiedenen Redaktionen untereinander und zu dem Corpus juris Justinians. — Ferner wurden „Reden und Aufsätze von Theodor Mommsen, Berlin 1905“, vorgelegt.

Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Unternehmungen durch die physikalisch-mathematische Klasse bewilligt: dem Professor Dr. August Hagenbach in Aachen und dem Privatdozenten

Dr. Heinrich Konen in Bonn zur Herausgabe eines spectrographischen Atlas 1000 M., — dem Privatdozenten Dr. August Weberbauer in Breslau zur Fortsetzung seiner botanischen Reise in Peru 2000 M., — dem Landesgeologen a. D. Dr. O. Zeise in Südde bei Berlin zur Sammlung fossiler Spongien in Oran 600 M.

In der am 8. d. M. unter dem Vorsitz ihres Sekretärs Herrn Diels abgehaltenen Sitzung der philosophisch-historischen Klasse las Herr Schmoller über die brandenburgischen Lebensverhältnisse vom 13. bis Ende des 17. Jahrhunderts. — Herr Schulze legte eine Mitteilung des Dr. Fr. R. Fink über die samoanische Partikel 'o' vor. — Ferner wurden vorgelegt: Theodosiani libri XVI ed. Th. Mommsen et P. M. Meyer. Vol. I. Pars 1. 2. Nebst Tafeln. Berolini 1905, und Procli Diadochi in Platonis Timaeum commentaria ed. E. Diehl. II. Lipsiae 1904.

In der am demselben Tage unter dem Vorsitz ihres Sekretärs Herrn Auwers abgehaltenen Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse las Herr Waldeyer über Bemerkungen über das Tibiale externum. — Herr Fischer überreichte eine Mitteilung über eine von ihm gemeinschaftlich mit dem Professor Umetaro Suzuki ausgeführte Untersuchung über Polypeptide der Diaminosäuren. — Das korrespondierende Mitglied Herr Koenigsberger hatte eine Abhandlung über das Energieprinzip für kinetische Potentiale beliebiger Ordnung und einer beliebigen Anzahl abhängiger und unabhängiger Variablen übersandt. — Herr Schottky legte eine Mitteilung des Dr. G. Jung in Marburg über die Perioden der reduzierten Integrale erster Gattung vor.

Gegen sittlich bedenkliche Literatur. — Im Wiener Gemeinderat wurde am 16. d. M. ein scharfer Protest gegen die Bewerbung eines dortigen Verlages um die Konzession zu Filialbuchhandlungen in den Stationen der k. k. Staatsbahnen und der Stadtbahn für den Vertrieb ihres der Behauptung nach sittlich nicht einwandfreien Verlages erhoben. Es liege die Gefahr außerordentlich nahe, daß auch in den Stadt- und Staatsbahnstationen derartige Literatur-Erzeugnisse aufgelegt würden. Bedenke man, daß die Lokalstellen der Staatsbahnen, vor allem aber die Stadtbahnstrecken, von zahlreichen jugendlichen Personen zur Fahrt in Gymnasien, Realschulen, in das technologische Gewerbemuseum usw. regelmäßig benützt würden, so sei klar, daß durch diese anstößigen, auf dem Titelblatt meist mit nackten Frauengestalten gezierten Bücher das sittliche Gefühl insbesondere der Jugend verletzt werde und es würde, falls diese jugendlichen Personen gar der Lektüre derartiger Produkte sich hingäben, eine Vergiftung des jugendlichen Gemüts, eine schwere Beeinträchtigung der sittlichen Haltung als unvermeidliche Folge eintreten. Besonders hervorzuheben wäre auch der billige Preis, so daß die Gefahr des Ankaufs und der Zirkulation dieser Bücher unter der studierenden Jugend tatsächlich eine sehr große sei.

Der Interpellant stellte die Frage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß dem betreffenden Verlag die Konzession für die Staats- und Stadtbahnstationen verweigert werde, und überhaupt dafür einzutreten, daß in diesen Stationen nur wirklich gute Lektüre erhältlich ist?

Bürgermeister Dr. Lueger stellte in Beantwortung der Interpellation zunächst fest, daß bei der Stadtbehörde eine entsprechende Bewerbung bisher nicht eingegangen sei. Weiter äußerte er sich dahin, daß zur Entscheidung über Gesuche um Verleihung von Buchhandlungskonzessionen die Statthalterei kompetent sei, an welche die bezüglichen Verhandlungen seitens der Magistratsabteilung XVII mit einem entsprechenden Antrag vorgelegt würden. Im Lauf dieser Verhandlungen werde speziell über die Verlässlichkeit des Bewerbers stets ein Gutachten der Polizeidirektion eingeholt. Der Magistrat als politische Behörde erster Instanz werde, falls ein konkretes Ansuchen der in der Interpellation genannten Art behufs Berichterstattung an die Statthalterei einlangen sollte, nicht ermangeln, in dieser Hinsicht die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und bei Stellung eines Antrags an die Statthalterei auf Grund des Ergebnisses derselben mit der erforderlichen Genauigkeit vorzugehen.

Je eine Abschrift dieser Interpellation werde er dem Eisenbahnministerium, der Polizeidirektion und der Statthalterei übermitteln.

Buchhandlungsgehilfenverein, London. — Der „Buchhandlungsgehilfenverein London“ (Weddes Hotel, Greetstr., Soho) feierte am 10. Dezember sein erstes Stiftungsfest, das einen recht befriedigenden Verlauf nahm. Ein Festessen leitete den Abend ein, und musikalische und humoristische Vorträge füllten den Rest des Abends aus. Etwa dreißig Herren beteiligten sich an dem Fest, gewiß ein schöner Beweis dafür, daß der Verein, so jung er noch